LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

11.07.2022
Drucksache 8/1405

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Abgeordneter Hendrik Lange (DIE LINKE)

Militärrelevante Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt sowie Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Bundeswehr

Kleine Anfrage - **KA 8/762**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Hinweise: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 11.07.2022)

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hendrik Lange DIE LINKE)

Militärrelevante Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt sowie Lehrveranstaltungen mit der Bundeswehr

Kleine Anfrage – **KA 8/762**

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vorbemerkung der Landesregierung:

Soweit Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen in Forschung und Lehre mit den genannten Einrichtungen, insbesondere mit dem Bundesministerium der Verteidigung, der Bundeswehr oder der Bundespolizei zusammenarbeiten, dienen sie damit einem im Grundgesetz verankerten Verfassungsauftrag. Die Bundeswehr hat nach Artikel 24 GG Verteidigungsaufgaben und dient dem Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Eine Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen bedarf daher keiner besonderen Rechtfertigung. Zugleich unterschiede sie sich fundamental zu von in der Anfrage ebenfalls angesprochenen Kooperationen mit Militärhochschulen in anderen Ländern, für die es einer gewichtigen Begründung bedürfte.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Universitäten und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, zu Frage 3 die außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land befragt.

1. **An welchen Hochschulen in Sachsen-Anhalt werden bzw. wurden seit dem Jahr 2017 Forschungsprojekte bearbeitet, die durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, die Bundeswehr, die Bundespolizei oder durch Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung militärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, ganz oder teilweise finanziert werden bzw. wurden?**

2. **An welchen Fakultäten oder Fachbereichen werden bzw. wurden diese Projekte bearbeitet? Bitte nennen Sie jeweils die Bezeichnung des Forschungsprojekts (ggf. Kurzbezeichnung), den Auftraggeber, die bearbeitende Fakultät bzw. den bearbeitenden Fachbereich und die Bearbeitungszeit bzw. die voraussichtliche Bearbeitungszeit. Geben Sie außerdem an, ob die Ergebnisse veröffentlicht werden bzw. wurden und durch wen.**

4. **Waren die Leitungen, die demokratischen Gremien und/oder die Ethikkommissionen der Hochschulen über die in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Forschungsprojekte vor Aufnahme der Bearbeitung informiert und wenn ja, haben sie dazu ein Votum abgegeben?**

   Antwort zu den Fragen 1, 2 und 4:
   Die Hochschule Harz, Fachbereich Automatisierung und Informatik, führt für Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen, das Forschungsprojekt Biomechanical Soldier Exoskeleton for Physical Support of Human and Elbow Joint durch (vorgesehene Projektdauer 1.1.2021-31.12.2023). Die Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht. Die Hochschulleitung ist eingebunden.
   Die anderen Hochschulen erteilten eine Fehlmeldung.

3. **An welchen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt werden bzw. wurden seit dem Jahr 2017 Forschungsprojekte bearbeitet, die durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, die Bundeswehr, die Bundespolizei oder durch Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung militärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, ganz oder teilweise finanziert werden bzw. wurden? Bitte nennen Sie die Bezeichnung des Forschungsprojekts (ggf. Kurzbezeichnung), den Auftraggeber, die bearbei-**

tende Forschungseinrichtung und die Bearbeitungszeit bzw. die voraussichtliche Bearbeitungszeit. Geben Sie außerdem an, ob die Ergebnisse veröffentlicht werden bzw. wurden und durch wen.

Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen IMWS - Halle
Grundsätzlich betreffen die Forschungsaufträge unabhängig, ob öffentlich oder durch die Industrie finanziert, ausschließlich zivile Produkte oder Nutzungen. Bei einem derzeitigen industriefinanzierten Projekt ist eine militärische Nutzung des zu entwickelnden Produktes nicht ausgeschlossen. Die Machbarkeitsstudie zu diesem Projekt ist bereits abgeschlossen und wurde von demselben Unternehmen voll finanziert. Die Bearbeitungszeit der 1. Machbarkeitsstudie betrug 12 Monate. Für die Entwicklung des Herstellungsprozesses sind derzeit ebenfalls 12 Monate geplant. Auf Grund der Vertraulichkeit interner Unternehmensdaten werden die genauen Informationen zum Auftraggeber und dem Projekt in einer nichtöffentlichen Fassung zur Verfügung gestellt.

Alle anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen erteilten zu Frage 3 Fehlmeldung.

5. **Gibt es Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, die entweder im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Hochschulen/Forschungseinrichtungen oder im Rahmen von Vereinbarungen zwischen Lehrstühlen oder Einrichtungen nach § 79 Abs. 1 HSG LSA mit Militärhochschulen anderer Länder zusammenarbeiten? Bitte angeben, welche Hochschule/Forschungseinrichtung dies betrifft und auf die jeweiligen Lehrstühle/Einrichtungen nach § 79 Abs. 1 HSG LSA aufschlüsseln, mit welcher Militärhochschule die Zusammenarbeit besteht und welche Form die Zusammenarbeit hat.**

Alle Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erteilten zu Frage 5 Fehlmeldung.

6.

6.a) Wurden oder werden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum Lehrveranstaltungen und/oder Seminare durchgeführt, die durch das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, die Bundeswehr, die Bundespolizei oder durch Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung militärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, ganz oder teilweise finanziert werden bzw. wurden? Wenn ja, bitte angeben an welchen Fakultäten bzw. Fachbereichen diese Lehrveranstaltungen/Seminare und von wem durchgeführt wurden und was finanziert wurde.

Fakultät/Fachbereich	**Lehrveranstaltung/Seminar (Veranstalter, Art der Veranstaltung)**	**Finanzierungsgegenstand und -inhalt**	**Frage 6 c**
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichte	apl. Prof. Dr. Jörg Echternkamp diverse Blockseminare	Anerkennung als Dienstzeit, aber sonst keine Finanzierung durch Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr	Keine Aussage
Philosophische Fakultät I , Institut für Politikwissenschaft	Prof. Dr. Johannes Varwick seit WS2014/15 einwöchiges Blockseminar für BA und MA	Bundeswehr stellt Unterkunft und Verpflegung in Strausberg unentgeltlich zur Verfügung	

Die anderen Hochschulen erteilten eine Fehlmeldung.

6.b) Wurden oder werden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum Lehrveranstaltungen und/oder Seminare durchgeführt, bei denen Lehrstühle oder Institute mit dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium des Innern, der Bundeswehr, der Bundespolizei oder mit Unternehmen, die ihre Aufträge mit der Entwicklung, Erprobung oder Vervollkommnung militärrelevanter Produkte oder Verfahren verknüpft haben, zusammengearbeitet haben? Wenn ja, bitte angeben wie

die Zusammenarbeit konkret aussah und welche Lehrveranstaltungen/Seminare dies betrifft.

6.c) Wie wurde bei den Lehrveranstaltungen bzw. Seminaren im Sinne der Fragen 6a und 6b sichergestellt, dass eine kritische Distanz und ein akademischer Diskurs im Sinne der Kontroversität des Beutelsbacher Konsens erhalten bleiben?

Fakultät/Fachbereich	**Lehrveranstaltung/Seminar**	**Art der Zusammenarbeit**	**zu Frage 6 c)**
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichte	seit 2017 diverse Blockseminare von apl. Professur Herrn Echternkamp	Erfüllung der Lehrdeputatsverpflichtung im Rahmen der apl. Professur von Herrn Echternkamp, Mitarbeiter am ZMSBw des BMVg	„Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) nahm und nimmt auf Art und Inhalt der Lehrveranstaltungen keinerlei Einfluss“ (Zitat aus Zuarbeit des Instituts)
Philosophische Fakultät I , Institut für Politikwissenschaft	seit WS 2014/15 jeweils einwöchige Blockseminare von Herrn Prof.Varwick	Kooperation zwischen Prof. Varwick und dem Zentrum für Informationsarbeit der Bundeswehr in Strausberg	Für die Inhalte des Programms ist Prof. Varwick selbst verantwortlich.
Juristischer Bereich	Dienstagskolloquium des interdisziplinären Studiengangs Medizin-Ethik-Recht	Einladung zum Vortrag am 4.12.2018 zur Triage in der Katastrophenmedizin "Problematik Massenanfall von Verletzten" an OTA Prof. Dr. Matthias Helm, Bundeswehrkrankenhaus Ulm	entfällt

Die anderen HS erteilten Fehlmeldung.

7. Welche Hochschulen in Sachsen-Anhalt haben sich seit 2018 in ihren Grundordnungen oder anderen Leitbildern eine Zivilklausel gegeben oder eine vorhandene Zivilklausel präzisiert bzw. angepasst?

Vorab sei auf § 3 Abs. 8 Satz 1 HSG verwiesen, wonach die Hochschulen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leisten.

Folgende Hochschulen haben sich seit 2018 eine Zivilklausel gegeben:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (§ 2 Abs. 11 GrO)

„Die Universität achtet und schützt die ethische Verantwortung ihrer Mitglieder und Angehörigen für die Inhalte, Ergebnisse und Folgen ihrer Forschung, insbesondere für deren friedliche Nutzung."

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (§ 2 Abs. 4 GrO)

„Die OVGU achtet und schützt die ethische Verantwortung ihrer Mitglieder und Angehörigen für die Inhalte, Ergebnisse und Folgen ihrer Forschung. Die OVGU verfolgt ausschließlich friedliche Ziele und leistet ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt."

Hochschule Anhalt (§ 1 Abs. 3 GrO)

„Die Hochschule Anhalt dient den angewandten Wissenschaften und bereitet durch praxisbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Die Forschung an der Hochschule Anhalt unterstützt und befördert den Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Gründung von Unternehmen. Die Hochschule Anhalt übernimmt die ethische Verantwortung für die Inhalte, Ergebnisse und Folgen ihrer Forschung und Lehre, insbesondere für deren friedliche Nutzung."

Hochschule Magdeburg-Stendal (Leitbild)

„Zivilklausel"

Forschung, Lehre und Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal sind friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.

Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Hochschule auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen.

(Beschluss des Akademischen Senats der Hochschule Magdeburg-Stendal am 17.01.2018)

Die Hochschule Harz hat sich bis jetzt keine Zivilklausel gegeben. Eine Diskussion darüber ist aber möglich und erfolgt bereits jetzt im Kontext der Umsetzung des DFG-Kodex.